



Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

WIR sind das Recht

Ein Rechtsstaat ist Errungenschaft. Nicht erst seit Art I der im Jahr 1919 in Kraft getretenen österreichischen Bundesverfassung proklamiert, dass das Recht vom Volk ausgeht. Da sich jede Gesellschaft weiterentwickelt, unterliegt auch das Recht einem Wandel. Die Grundprinzipien einer Verfassung, zu der das rechtsstaatliche Prinzip genauso wie das demokratische Prinzip gehören, hingegen nicht. Die Rechtsanwälte leisten in den Gerichtssälen einen wesentlichen Beitrag dazu, dass diese Grundprinzipien geachtet werden. Fernab der Tagespolitik. Das demokratische Prinzip ist in diesen Tagen in den Fokus der Öffentlichkeit getreten. Die Legitimität der Rechtssetzung durch gewählte Mandatäre, die in freier, geheimer und gleicher Wahl die gesetzgebenden Körperschaften besetzen, ist unabdingbarer Bestandteil eines Rechtsstaates. Das gilt auch für die Wahl oberster Organe. Die Vertreter des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften sollten sich dieser Verantwortung immer wieder bewusstmachen, statt in Zänkerei und Verbalinjurien zu verfallen.

Der Wahlkampf in den Vereinigten Staaten zeigt erschreckend, wie dieses Prinzip mit Füßen getreten wird: Aufruf zu Diskriminierung, Gewalt, persönliche Beleidigung. Wenn das Recht tatsächlich vom Volk ausgehen soll, müssen Wahlen auf Basis geordneter und zeitgemäßer rechtsstaatlicher Prinzipien abgewickelt werden. Dass es auch in einem Rechtsstaat wie in Österreich Handlungsbedarf des Gesetzgebers gibt, hat die anlässlich der letzten Wahl ergangene Entscheidung des VfGH gezeigt. Die Entscheidung ist richtig. Sie ist ein Zeichen eines funktionierenden Rechtsstaates, der gerade auch den VfGH an den Geist der Verfassung bindet, mag er auch im Wortlaut nicht deutlich hervortreten.

Mündige Bürger sind für den Rechtsstaat unverzichtbar. Demagogie und Populismus sind daher Gift für den Rechtsstaat und für Europa unwürdig. Die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden daher besonders in bewegten Zeiten wachsam mit den Mitteln des Rechts für den Rechtsstaat und die Grundprinzipien unserer Rechtsordnung eintreten.